



VERANSTALTUNG
V 2015-025

8. Juni 2015
Ke

REACH/Registrierung 2018: ECHA-Webinar am 24. Juni 2015

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) kündigt ein Webinar in englischer Sprache für den 24. Juni 2015 von 10:00 bis 10:50 Uhr (MESZ) zum Thema REACH-Registrierungsfrist 2018 an:

„REACH 2018: Know your portfolio and start preparing now“

Folgende Tagesordnungspunkte sind geplant:

10:00 – 10:05	Introduction
10:05 – 10:15	Determining what you need to register
10:15 – 10:25	Understanding the information needs and the costs foreseen
10:25 – 10:45	Q & A session
10:45 – 10:50	Key messages and closing

Weitere Informationen, das vorläufige Programm sowie das Anmeldeformular können über die folgende Webseite abgerufen werden:

http://echa.europa.eu/de/view-webinar/-/journal_content/56_INSTANCE_DdN5/title/reach-2018-know-your-portfolio-and-start-preparing-now

Hintergrund:

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Stoffen endet die nächste und letzte Registrierungsfrist für vorregistrierte Stoffe des Mengenbandes von 1 bis unter 100 Jahrestonnen am 1. Juni 2018. Registriert werden müssen Stoffe als solche oder in Gemischen (z. B. kosmetische Mittel und Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel) in dem angegebenen Mengenband durch deren Hersteller bzw. Importeure. Dies gilt z. B. auch für den Import von Stoffen aus der Schweiz nach Deutschland. Bereits registrierte Stoffe müssen bei einem Reimport nicht nochmals registriert werden. Darüber hinaus sind einige Stoffe und Stoffgruppen, z. B. die in den Anhängen IV und V aufgeführten, von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Falls Formulierer (z. B. Hersteller von kosmetischen Mitteln und Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln) Stoffe in Mengen unter 100 Tonnen pro Jahr selbst hergestellt oder importiert haben, mussten sie bisher kein Registrierungsossier einreichen (Ausnahme: z. B. CMR-Stoffe ab einer Tonne pro Jahr). Bis zum 1. Juni 2018 müssen solche Formulierer bei Herstellung bzw. Import eines Inhaltsstoffes ab einer Tonne pro Jahr eigene Registrierungsossiers nach Anhang III, VII bzw. VIII bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) einreichen.

Verantwortlich: Bereich Haushaltspflege / Dr. Thorsten Kessler
T +49.69.2556-1322 / F +49.69.237631 / tkessler@ikw.org

NUR ZUM INTERNEN GEBRAUCH IN IKW-MITGLIEDSFIRMEN

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V. / Mainzer Landstraße 55 / 60329 Frankfurt am Main